DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST UNTER DEN BEDINGUNGEN DER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM DURCH DAS KATASTERAMT GESTATTET WORDEN
AZ:

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:

BEBAUUNGSPLAN

BEIGEFÜGT:
BEGRÜNDUNG

STADT	HANN. MÜNDEN
KREIS	HANN. MÜNDEN
REG.-BEZ	HILDESHEIM
GEMARKUNG	HANN. MÜNDEN
KATASTERAMT	HANN. MÜNDEN
FLUR	25 TW

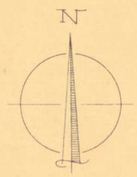

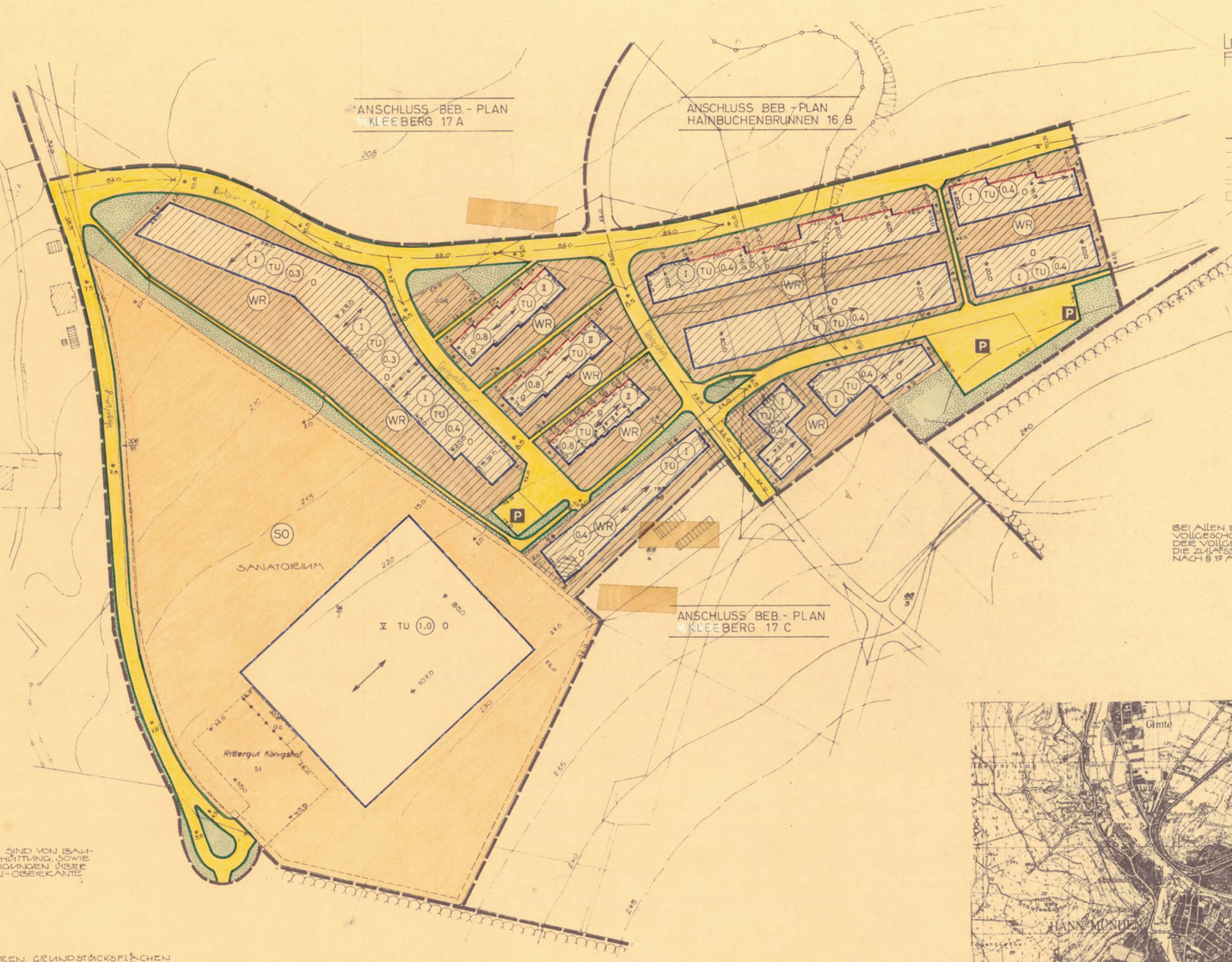

SICHTDREIECKSFLÄCHEN SIND VON BAULICHER NUTZUNG, AUFSCHÜTTUNG, SOWIE BEWUCHS UND EINFRIEDIGUNGEN ÜBER 80 cm ÜBER FAHRBAHN-OBERKANTE FREIZUHALTEN

DIE NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN -MIT AUSNAHME DER FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE- SIND ALS GRÜN- ODER GARTENFLÄCHEN ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- BEBAUUNG
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- GRABEN
- BÖSCHUNG
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.

LEGENDE DER PLANUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR — REINES WOHNGEBIET
- SO — SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
- (II) — ZWINGEND
- TU — TALSEITE UNTERGESCHOSS FÜR WOHNZWECKE
- (TU) — ZWINGEND
- (0,7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRS-FLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- ST — STELLPLÄTZE
- Ga — GARAGEN
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- (XXXXXXX) — WALDGRENZE

BEI ALLEN BAUVORHABEN, DIE MIT IHRER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UNTERE DER FESTGELEGTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) LIEGEN, DARF DIE ZULÄSSIGE GFZ DEN JEWEILIGEN HÖCHSTWERT NACH § 17 ABS. 1 BAUNVO NICHT ÜBERSCHREITEN.

PLANBEREICH

ÜBERSICHTS - SKIZZE
M 1:25 000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE BEZEICHNEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

HANN. MÜNDEN, DEN 11. Feb. 1971
KATASTERAMT Hann. Münden
(SIEGEL) VERMESSUNGSOBERRAT

DER RAT DER STADT/~~GEMEINDE~~ HAT DAS AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 ABS. 1 BBauG BESCHLOSSEN

AM 19. FEBR. 1969

HANN. MÜNDEN, DEN 18. 1. 1971

STADT MÜNDEN
STADT-/~~GEMEINDE~~DIREKTOR

DER ENTWURF WURDE IM AUFTRAG DER STADT/~~GEMEINDE~~ AUSGEARBEITET DURCH

GEZ. K.H. KELLER

HANNOVER, IM APRIL 1970
ORTSPLANER

DER RAT DER STADT/~~GEMEINDE~~ HAT DEN ENTWURF GEM. § 2 ABS. 6 BBauG (ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG) BESCHLOSSEN

AM 4. SEPT. 1970

HANN. MÜNDEN, DEN 18. 1. 1971

STADT MÜNDEN
~~GEMEINDE~~DIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND DAUER UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 15. 10. 1970 GEM. § 2 ABS. 6 BBauG DURCH DIESE NACHRICHTEN:

HANN. MÜNDEN, DEN 18. 1. 1971

STADT-/~~GEMEINDE~~DIREKTOR

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS MIT BEGRÜNDUNG AUF DIE DAUER VON MINDESTENS EINEM MONAT ERFOLGTE GEM. § 2 ABS. 6 BBauG VOM 6. 10. 1970 BIS 6. 11. 1970 EINSCHLIESSLICH.

HANN. MÜNDEN, DEN 18. 1. 1971

STADT MÜNDEN
STADT-/~~GEMEINDE~~DIREKTOR

ALS SATZUNG VOM RAT DER STADT/~~GEMEINDE~~ AUF GRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DES § 6 NGO VOM 4. 3. 1958 (NIEDERS. GVBl. SS. I S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG BESCHLOSSEN AM 3. 12. 1970

HANN. MÜNDEN, DEN 18. 1. 1971

(SIEGEL)
BÜRGERMEISTER STADT-/~~GEMEINDE~~DIREKTOR

STADT MÜNDEN

GENEHMIGT GEM. § 11 BBauG NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM

, DEN

VERMERK SIEHE RECHTS

DER RAT DER STADT/~~GEMEINDE~~ HAT MIT BESCHLUSS VOM DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES

AUFGEFÜHRTEN AUFLAGE BEIGETRETEN, , DEN

(SIEGEL)

BÜRGERMEISTER STADT-/~~GEMEINDE~~DIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE AM 16. 10. 1971 GEM. § 12 BBauG OKTSÜBLICH DURCH MÜNDENSCHE NACHRICHTEN.

NACH ABLAUF DER IN DER HAUPTSATZUNG VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN ERNEUT ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 18. 10. 1971

HANN. MÜNDEN, DEN 28. 3. 1972

STADT MÜNDEN
STADT-/~~GEMEINDE~~DIREKTOR

HANN. MÜNDEN

BEBAUUNGSPLAN 17 B
KLEE ~~WASCH~~BERG

M 1:1000

BUNDESBAUGESETZ (§ 30), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

Genehmigt
gem. § 11 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Verfügung vom heute
Hildesheim, den 16. August 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Kaufmann

HANNOVER, DEN 7. APRIL 1970

16. 12. 1970